

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER**NW190703****Donnerstag, 27. Juni 2019**

Hotel Essener Hof
Am Handelshof 5
45127 Essen
Telefon: 0201/24250

Beginn: 10:00 Uhr**Ende:** 16:30 Uhr**TEILNAHMEGEBÜHREN**

320,00 € für Mitglieder des vhw
385,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.****Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**

Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-80

Fax: 0228 72599-19 · E-Mail: sreich@vhw.dewww.vhw.de

Titelmotiv: © Otto Durst - Fotolia.com

**Wasserschutzgebiete:
Ausweisung, typische Fragen
und Konflikte**

**Donnerstag
27. Juni 2019
Essen**

www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Das WHG und das Landeswassergesetz NRW (§ 35 LWG NRW) enthalten für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten viele Anforderungen, u.a. zur Information der Grundstückseigentümer und der Geltungsdauer von Schutzgebietsverordnungen. Die neue Abfallklärslammverordnung hat weitergehende Regelungen gebracht. Das Verfahren zur Festsetzung der Wasserschutzgebiete stellt die Beteiligten regelmäßig vor komplexe Herausforderungen.

Dem öffentlichen Interesse der Allgemeinheit an einer gesicherten Versorgung mit sauberem Trinkwasser steht das Interesse betroffener Grundstückseigentümer an einer uneingeschränkten Bodennutzung gegenüber. Dies betrifft Land- und Forstwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten Nutzungsbeschränkungen unterliegen, Träger der Straßenbaulast hinsichtlich der Beschränkung baulicher Maßnahmen an Straßen und Befahrungsverboten, Gemeinden, deren Planungshoheit eingeschränkt wird, und private Eigentümer, die einen Wertverlust ihrer Grundstücke befürchten.

Der Auswahl, Lage und Größe des jeweiligen Wasserschutzgebiets kommt demnach erhebliche Bedeutung zu; sie unterliegt aus fachlichen Gründen und wegen des Eingriffs in private Rechte strengen Anforderungen.

Sie lernen das Recht der Ausweisung von Wasserschutzgebieten auf der Basis des LWG NRW und seine Verknüpfungen zum WHG sowie aktuelle Gerichtsentscheidungen dazu kennen. Die praktischen Probleme bei den Schutzzonenermittlung und -ausweisung werden ausführlich besprochen und praktikable Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die Verfahren zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten erfolgen in enger Abstimmung wasserfachlicher und rechtlicher Belange und Voraussetzungen. Dem trägt das Seminar durch die Auswahl der Referenten – Fachgutachter und Juristen – Rechnung.

Nutzen Sie die Möglichkeit vorab konkrete Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Übersenden Sie diese bitte per Email an umweltrecht@vhw.de.

IHRE REFERENTEN

Dr. Till Elgeti

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner der Kanzlei Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Hamm (Westf.); Lehrbeauftragter an der Ruhr-Universität Bochum. Er berät und vertritt regelmäßig Kommunen und Unternehmen im Wasserrecht.

Hilger Schmedding

Diplom-Geologe, Niederlassungsleiter der CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH in Hildesheim. Er berät seit über 30 Jahren WVU, Kommunen und Industriebetriebe in Fragen des Grundwasserschutzes, der Bewirtschaftung der Grundwasserleiter, Wasserrecht und WSG-Gutachten.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter und Mitarbeiter der Wasserbehörden, der Bau-, Planungs- und Umweltämter der Städte, Gemeinden und Kreise, Mitarbeiter von Unternehmen der Wasserversorgung, aus Planungsbüros, Rechtsanwälte sowie Experten von Verbänden und Kammern.

PROGRAMMABLAUF

Wasserschutzgebiete: Ausweisung, typische Fragen und Konflikte

10:00 Uhr Seminarbeginn

Bewilligung und Erlaubnis zur Trinkwassergewinnung

- Anforderungen nach WHG
- Besonderheiten des LWG NRW
- Abfallklärslammverordnung
- Verfahren zur Ausweisung
- Verfahren zur Änderung

Dr. Till Elgeti

Technische Grundlagen

- DVGW W 101, landesspezifische Vorgaben
- Ermittlung des Einzugsgebietes
- Flurstücksscharfe Abgrenzung

Hilger Schmedding

Schutzanordnungen

- Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen (Rohstoffgewinnung, AwSV-Anlagen, Bauverbote, Bewirtschaftung usw.)

Dr. Till Elgeti

Probleme aus der Praxis und Lösungsansätze

Hilger Schmedding

Besprechung von Fällen aus dem Teilnehmerkreis

16:30 Uhr Ende des Seminars

11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause

13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen

15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Wasserschutzgebiete: Ausweisung, typische Fragen und Konflikte

NW190703, Donnerstag, 27. Juni 2019, Essen

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?
Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email